



Newsletter für Betriebsräte

INHALT

Frage des Monats

- » Sind Leiharbeiter bei der Zahl der freigestellten Betriebsräte zu berücksichtigen?

Schwerpunktthema

- » Achtsamkeit als Schlüssel für den Wiedereinstieg nach dem Burn-out

Aktuelle Entscheidungen

- » I. Hinterbliebenenversorgung - Späthenklausel - Diskriminierung wegen des Alters
- » II. Arbeitnehmerstatus von Zirkusartisten
- » III. Neues zum Mindestlohngesetz
- » IV. Annahmeverzug bei rückwirkender Begründung eines Arbeitsverhältnisses
- » V. Arbeitskampfrecht - Schadensersatz drittbetroffener Unternehmen

Wissenswertes

- » Wann sind differenzierte Sozialplanleistungen zulässig?

Der besondere Seminartipp

- » Symposium: Konflikte am Arbeitsplatz

Praxistipp

- » Beruf und Familie in Deutschland in zehn Jahren

Inhouse-Service

- » Gehen Sie doch mal in Klausur!

Aktuelle Seminare

- » Seminare in Kürze
- » Für besondere Zielgruppen

Meistgeclickter Artikel des letzten Newsletters

- » Hat der Betriebsrat ein Teilnahmerecht an Personalgesprächen?

Was interessiert Sie?

- » Warum schreibt Ihr nicht mal über ...?

Liebe Leserin, lieber Leser,



Erschöpfung und Burn-out sind aktuelle Themen, mit denen sich Betriebsräte auseinandersetzen müssen.

Das betrifft sowohl Maßnahmen zur Prävention von Erkrankungen im Betrieb, als auch die Wiedereingliederung betroffener Kollegen in den Arbeitsalltag. Bin ich wieder so leistungsfähig wie vorher und was denken die Kollegen von mir? Das sind zwei häufige Fragen, die sich Betroffene nach einem Burn-out stellen.

Ihnen als Betriebsrat kommt in solchen Fällen eine Schlüsselfunktion zu. In der Funktion des Beraters können Sie, als Schnittstelle zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber agieren und den Kollegen die entscheidende Hilfestellung geben, um die Wiedereingliederung maßgeblich zu unterstützen.

Mehr über die Komplexität des Wiedereinstiegs nach einer Burn-out Erkrankung und warum eine ganzheitliche Betrachtung dieses Themas sowohl für Arbeitnehmer, als auch für Arbeitgeber gleichermaßen wichtig ist, erfahren Sie in unserem Schwerpunkt.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Kerstin Heinz, Ass.jur.



In den nächsten Tagen wird unser aktuelles Seminarprogramm 2016 per Post zugestellt.

Frage des Monats

Sind Leiharbeiter bei der Zahl der freigestellten Betriebsräte zu berücksichtigen?

Leiharbeiter wählen aber zählen nicht. Diese Entscheidung fällt das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 22.10.2003 (7 ABR 3/2003). Damals hatte es das Bundesarbeitsgericht abgelehnt, die im Betrieb beschäftigten Leiharbeiter bei der Berücksichtigung der für die Zahl der freizustellenden Betriebsratsmitglieder maßgeblichen Belegschaftsstärke überhaupt mitzuzählen. Dies galt auch für die Feststellung der maßgeblichen Betriebsgröße.

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Schwerpunktthema

Achtsamkeit als Schlüssel für den Wiedereinstieg nach dem Burn-out



von **Nicole Reckmann**
Personalberaterin und Trainerin

Nach der Krise kommt die (Arbeits-)Realität ... und die kann anfangs eine weitere Herausforderung sein, weil sich Ängste und Selbstzweifel als Nachwirkungen bemerkbar machen können.

Deshalb ist es ratsam, das Thema der Wiedereingliederung achtsam und umfassend zu handhaben. Dies gilt sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer selbst.

Im Wesentlichen lassen sich drei Fragestellungen benennen, die für Menschen nach einem Burn-out eine wichtige Rolle spielen.

[Lesen Sie weiter ...](#)



[> Tauschen Sie sich hierüber in unserem Forum aus ...](#)

Seminartipps:

[> Symposium: Gesundheitsmanagement und Prävention](#)
27.10.2015 - 28.10.2015 Bonn-Bad Godesberg

NEU!

[> Stress und Stressbewältigung im Betrieb - Kompakt](#)
Was Sie als Betriebsrat über Stress, Dauerbelastung und Burn-out wissen müssen!

02.02.2016 - 05.02.2016 Düsseldorf

15.03.2016 - 18.03.2016 Berlin

19.04.2016 - 22.04.2016 Augsburg

31.05.2016 - 03.06.2016 Bansin/Usedom

05.07.2016 - 08.07.2016 Reit im Winkl

[> mehr Termine ...](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

I. Hinterbliebenenversorgung - Späthenklausel - Diskriminierung wegen des Alters

Späthenklauseln, wonach eine Witwenversorgung nur gezahlt wird, wenn die Ehe vor dem 60. Lebensjahr des begünstigten Arbeitnehmers abgeschlossen wurde, sind unwirksam.

BAG, Urteil vom 4. August 2015 - 3 AZR 137/13 -

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:



[> Diskriminierungsschutz und AGG
Aktiv gegen Benachteiligung und Schikane](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

II. Arbeitnehmerstatus von Zirkusartisten

Vereinbart eine Artistengruppe mit einem Zirkusunternehmen, im Rahmen einer Zirkusaufführung eine in einem Video dokumentierte Artistennummer darzubieten, liegt in der Regel kein Arbeitsverhältnis vor.

BAG, Urteil vom 11. August 2015 - 9 AZR 98/14 -

[> Lesen Sie weiter ...](#)



III. Neues zum Mindestlohngesetz

Erleichterungen bei der Mindestlohndokumentation in Kraft getreten

Zum 1.8.2015 ist die Neufassung der Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung (MiLoDokV) in Kraft getreten. Die Aufzeichnungspflicht nach dem Mindestlohngesetz entfällt danach bereits dann, wenn das verstetigte regelmäßige Monatsentgelt mehr als 2.000 € brutto beträgt und dieses Monatsentgelt jeweils für die letzten tatsächlich abgerechneten zwölf Monate nachweislich gezahlt wurde. Im Übrigen regelt jetzt § 1 Abs. 2 MiLoDokV, dass die Aufzeichnungspflichten bei der Beschäftigung von engen Familienangehörigen (Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Kindern und Eltern des Arbeitgebers) nicht mehr anzuwenden sind.

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

NEU! > Mindestlohn und Mindestlohngesetz

03.11.2015 - 05.11.2015 Frankfurt/Main

02.12.2015 - 04.12.2015 Hamburg

23.02.2016 - 25.02.2016 Heidelberg

26.04.2016 - 28.04.2016 Hamburg

28.06.2016 - 30.06.2016 Duisburg

[> mehr Termine ...](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

IV. Annahmeverzug bei rückwirkender Begründung eines Arbeitsverhältnisses

Der Anspruch auf Vergütung wegen Annahmeverzugs setzt ein erfüllbares, das heißt tatsächlich durchführbares Arbeitsverhältnis voraus. Bei rückwirkender Begründung des Arbeitsverhältnisses liegt ein solches für den vergangenen Zeitraum nicht vor.

BAG, Urteil vom 19. August 2015 - 5 AZR 975/13

[> Lesen Sie weiter ...](#)



V. Arbeitskampfrecht - Schadensersatz drittbetroffener Unternehmen

Die von einem Streik der Fluglotsen am 6. April 2009 am Stuttgarter Flughafen betroffenen Luftverkehrsgesellschaften haben gegen die streikführende Gewerkschaft keine Schadensersatzansprüche wegen ausgefallener, verspäteter oder umgeleiteter Flüge.

BAG, Urteil vom 25. August 2015 - 1 AZR 754/13

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

NEU! > Streikrecht und Arbeitskampf Stellung des Betriebsrats im Tarifkonflikt

17.02.2016 - 19.02.2016 Hamburg
22.06.2016 - 24.06.2016 Nürnberg
06.12.2016 - 08.12.2016 Dortmund

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Wissenswertes

Wann sind differenzierte Sozialplanleistungen zulässig?



von **U. Schulze**
Ass. jur. und Dozent für Arbeitsrecht

Gegenstand eines Sozialplans ist der Ausgleich oder die Milderung wirtschaftlicher Nachteile, die den Arbeitnehmern infolge einer Betriebsänderung entstehen können. Dass dabei nicht alle Mitarbeiter gleichermaßen berücksichtigt werden, ist bekannt. Doch nach welchen Kriterien dürfen die Betriebsparteien Differenzierungen vornehmen?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

> Sozialplan und Interessenausgleich bei Betriebsänderungen

03.11.2015 - 06.11.2015 Berlin
19.01.2016 - 22.01.2016 Hamburg
26.04.2016 - 29.04.2016 Düsseldorf
12.07.2016 - 15.07.2016 Nürnberg
27.09.2016 - 30.09.2016 Köln

[> mehr Termine ...](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Der besondere Seminartipp

Symposium: Konflikte am Arbeitsplatz



Lösungsansätze für den Betriebsrat 10.11.2015 - 11.11.2015 Münster

[> Weitere Details zum Seminar.](#)

Der professionelle Umgang mit Konflikten rückt mehr und mehr in den Fokus der Betriebsratsarbeit.

Ob nun Arbeitnehmer untereinander, zwischen Arbeitnehmern und Führungskräften, im Betriebsratsgremium oder auch zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber - nicht bewältigte betriebsinterne Konflikte führen nicht selten zu Demotivation, innerer Kündigung und höherem Krankenstand und beeinträchtigen die Produktivität des Unternehmens.

Umso wichtiger ist es, mittels der richtigen Strategie, Konflikte rechtzeitig und adäquat zu bearbeiten. Hierbei kommt in der Praxis den

Betriebsräten eine entscheidende Rolle zu.

Oft werden sie mit den Konflikten ohnehin bereits ab einem frühen Stadium konfrontiert und verfügen sowohl gegenüber der Belegschaft als auch gegenüber Führungskräften über einen Status als Mittler und besonderer Kompetenzträger bei betrieblichen Streitigkeiten jeder Art.

Praxistipp

Beruf und Familie in Deutschland in zehn Jahren



Wie sieht für Sie das Idealmodell von Beruf und Familie in Deutschland in zehn Jahren aus?:

Idealerweise haben wir in zehn Jahren das Hauptverdiener-Zuverdiener-Modell überwunden. Stattdessen wird die bezahlte und die unbezahlte Zeit zwischen Männern und Frauen gleich aufgeteilt. Um dies zu erreichen, müssen wir das Modell einer neuen Normalarbeitszeit von beispielsweise 32 Stunden in der Woche entwickeln, die aber für das ganze Arbeitsleben gesehen wird. Eine 39-Stunden-Woche oder längere Arbeitszeiten sind möglich, können aber verrechnet werden mit kurzer Teilzeit oder Unterbrechungen etwa für die Erziehung von Kindern. Dadurch wird es möglich, der zeitlichen Verdichtung in der Lebensspanne zwischen 25 und 45 Jahren entgegenzuwirken, die vollkommen unnötig ist, viele Menschen krank und unzufrieden macht und zu Scheidungen und Kinderlosigkeit führt.“

So Prof. Jutta Allmendinger, Ph.D., Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) in der Veröffentlichung der [> Ergebnisse der dritten 360° A.T. Kearney-Familienstudie](#). Zu dieser Studie führte uns der Beitrag [„Familienfreundliche Betriebe - Männer profitieren deutlich mehr“](#).

Dort wird auch Bezug genommen auf die aktuelle Allensbach-Studie [> Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf](#), wo z. B. auch verschiedene Voraussetzungen für stärker gleichgewichtig ausgerichtete Lebensmodelle dargestellt werden.

Bringen Sie sich auf den aktuellsten Stand und profitieren Sie von vielen Ideen und Praxistipps in unserem Seminar.

Seminartipp:

[> Erfolgsfaktor Familie: Der familienfreundliche Betrieb Arbeitsmodelle zwischen Wunsch und Wirklichkeit](#)

10.11.2015 - 12.11.2015 Heidelberg/Leimen

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Inhouse-Service

Gehen Sie doch mal in Klausur!



von **Heike Holtmann**
Ass. jur.

Gehen Sie doch mal in Klausur! Nutzen und Kosten einer Klausurtagung des Betriebsrats

Aha, Klausurtagung, denken Sie - was ist das jetzt gleich noch mal? Hier hilft Wikipedia: Eine Klausurtagung oder -sitzung (von lateinisch: claudere = abschließen, verschließen) ist eine Tagung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Na, das kennen wir ja aus den Nachrichten - z. B. von den medienwirksamen Klausurtagungen der CSU in Wildbad Kreuth.

Aber für den Betriebsrat eine Klausurtagung? Sitzt und tagt der nicht immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Ja, auch das kann mal wichtig oder sogar die letzte Lösung für festgefahrene Situationen sein. Denn viele Betriebsräte versinken im Tagesgeschäft und stellen schnell fest, dass viel zu häufig nur reagiert statt agiert wird. Die Möglichkeit, sich zu positionieren und eigene Themen systematisch abuarbeiten, ist im normalen Alltag oft nicht möglich. Die Fülle der Aufgaben und Problemstellungen erfordern vom Betriebsrat eine systematische und planvolle Vorgehensweise, um die vorhandenen personellen Ressourcen möglichst optimal einzusetzen und für die Beschäftigten ein Höchstmaß an Erfolg zu erzielen. Dafür fehlt aber oft die Zeit.

> [Lesen Sie weiter ...](#)



Und was können wir für Sie tun?

Wir stellen Ihnen eine/n erfahrene/n Moderator/in und unterstützen Sie bei der Organisation Ihrer Klausurtagung! Näheres zu unserem Konzept:

> [Klausurtagung des Betriebsrats](#)

> [Schreiben Sie uns!](#) Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Aktuelle Seminare

Seminare in Kürze

> [Typische Fehler in der Betriebsratsarbeit Stolperfallen erkennen und vermeiden](#)

07.10.2015 - 09.10.2015 Wiesbaden
29.06.2016 - 01.07.2016 München
12.10.2016 - 14.10.2016 Düsseldorf

> [Einführung in das Arbeitsrecht II Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis](#)

13.10.2015 - 16.10.2015 Trier
27.10.2015 - 30.10.2015 Leipzig
27.10.2015 - 30.10.2015 München
03.11.2015 - 06.11.2015 Freiburg
03.11.2015 - 06.11.2015 Hamburg

> [mehr Termine ...](#)

> [Schwierige Mitmenschen im Unternehmen und im Betriebsrat](#)

[Der Umgang mit schwierigen Persönlichkeiten](#)

13.10.2015 - 16.10.2015 Seebruck/Chiemsee
03.11.2015 - 06.11.2015 Münster
01.12.2015 - 04.12.2015 Bremen
02.02.2016 - 05.02.2016 München
01.03.2016 - 04.03.2016 Hamburg

> [mehr Termine ...](#)

> [Aktuelle Rechtsprechung am Bundesarbeitsgericht](#)

19.10.2015 - 23.10.2015 Erfurt
23.11.2015 - 27.11.2015 Erfurt
07.12.2015 - 11.12.2015 Erfurt
07.03.2016 - 11.03.2016 Erfurt
11.04.2016 - 15.04.2016 Erfurt



> [Einführung in das Arbeitsrecht I Ihr erfolgreicher Einstieg in das Arbeitsrecht](#)

13.10.2015 - 16.10.2015 Rantum/Sylt
20.10.2015 - 23.10.2015 Hamburg
20.10.2015 - 23.10.2015 Stuttgart
20.10.2015 - 23.10.2015 Willingen/Sauerland
27.10.2015 - 30.10.2015 Stralsund
27.10.2015 - 30.10.2015 Lindau/Bodensee

> [mehr Termine ...](#)

> [Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge Kritischer Einsatz von Drittpersonal im Betrieb](#)

20.10.2015 - 23.10.2015 Konstanz/Bodensee
08.12.2015 - 11.12.2015 Münster
16.02.2016 - 19.02.2016 Stuttgart
19.04.2016 - 22.04.2016 Hamburg
28.06.2016 - 01.07.2016 Dortmund

> [mehr Termine ...](#)

[> mehr Termine ...](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den
Seminartitel anklicken.

Seminartipp für besondere Zielgruppen

> Die Assistenz des Betriebsrats I Organisieren, strukturieren, vorbereiten - das Sekretariat gekonnt managen

20.10.2015 - 23.10.2015 Augsburg
31.05.2016 - 03.06.2016 Boppard/Rhein
08.11.2016 - 11.11.2016 Bad Homburg

> Arbeit im Wirtschaftsausschuss I

12.10.2015 - 16.10.2015 Regensburg
26.10.2015 - 30.10.2015 Berlin
09.11.2015 - 13.11.2015 Köln
23.11.2015 - 27.11.2015 München
07.12.2015 - 11.12.2015 Hamburg

[> mehr Termine ...](#)

> Die Zusammenarbeit der SBV mit Behörden und Ämtern

13.10.2015 - 16.10.2015 Bremen
10.11.2015 - 13.11.2015 Köln
12.04.2016 - 15.04.2016 Koblenz
21.06.2016 - 24.06.2016 Bremen
13.09.2016 - 16.09.2016 Würzburg

[> mehr Termine ...](#)

> Fit für den Betriebsratsvorsitz I

19.10.2015 - 23.10.2015 Regensburg
30.11.2015 - 04.12.2015 Münster
01.02.2016 - 05.02.2016 Hamburg
07.03.2016 - 11.03.2016 München
11.04.2016 - 15.04.2016 Münster

[> mehr Termine ...](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den
Seminartitel anklicken!



> Der BRV-Kompass Kompaktausbildung für BR-Vorsitzende und Stellvertreter in 4 Modulen

Modulreihe Nord
19.10.2015 - 23.10.2015 Hamburg
07.12.2015 - 11.12.2015 Hamburg
22.02.2016 - 26.02.2016 Hamburg
09.05.2016 - 13.05.2016 Hamburg

> Einführung BetrVG I Ihr Einstieg in das Betriebsverfassungsrecht

20.10.2015 - 23.10.2015 Köln
20.10.2015 - 23.10.2015 München
20.10.2015 - 23.10.2015 Potsdam
27.10.2015 - 30.10.2015 Timmendorfer Strand
27.10.2015 - 30.10.2015 Nürnberg

[> mehr Termine ...](#)

Meistgeklickter Artikel des letzten Newsletters

Hat der Betriebsrat ein Teilnahmerecht an Personalgesprächen?



Ein Fall aus der Praxis: Ein Arbeitnehmer wurde zu einem Personalgespräch geladen. Anwesend waren neben zwei Mitarbeitern aus der Personalabteilung auch zwei Mitglieder des vom Betriebsrat gegründeten Personalausschusses. Der Arbeitnehmer bat die Personalausschussmitglieder den Raum zu verlassen, da er ihnen nicht vertraue und andernfalls zu einem Gespräch nicht bereit sei.

Die Mitglieder des Personalausschusses kamen dieser Aufforderung nicht nach. Das Gespräch fand nicht statt.

Kann ein Arbeitnehmer verlangen, ein Personalgespräch ohne vom Arbeitgeber hinzugezogene Betriebsratsmitglieder zu führen?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Was interessiert Sie?

Warum schreibt Ihr nicht mal über ...?

Häufig fragen uns Seminarteilnehmer, warum wir nicht dieses oder jenes Thema aus der Arbeitswelt von Betriebsräten aufgreifen. Das hat viele Gründe, doch einer davon lautet: Auch wir kriegen nicht alles mit. Das soll sich ändern.

> [Schreiben Sie uns!](#)

Kontakt & Impressum

Haben Sie noch Fragen?

Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:
admin@poko.de

Hat Ihnen unser Newsletter gefallen? Dann empfehlen Sie ihn weiter.

[Hier anmelden für diesen Newsletter](#)

Im [Newsletter-Archiv](#) finden Sie die aktuelle und ältere Ausgaben im PDF-Format.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Nachdruck und Weiterverbreitung nur für den persönlichen Gebrauch. Dieser Newsletter darf an Kollegen und Bekannte weitergeleitet werden, aber nicht nachgedruckt, auf CD-ROMs oder in Online-Angebote übernommen werden.



Um die Bilder unseres Newsletters direkt angezeigt zu bekommen, fügen Sie die Absender-Adresse zu Ihren Kontakten hinzu.

Sollten Sie kein Interesse an weiteren Newslettern haben, können Sie sich » [hier abmelden](#)

Impressum

Poko Newsletter für Betriebsräte

Poko-Institut
Heidrun und Hans Dieter Rieder
Kaiser-Wilhelm-Ring 3a
48145 Münster

» info@poko.de

» www.poko.de

Redaktionsteam Poko Newsletter für Betriebsräte:

» redaktion@poko.de

Tel. 0251 1350-1414

Fax. 0251 1350-500

Erscheinungstag: 01.10.2015